

AUFHEBUNGSSATZUNG

zur Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Hockenheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.04.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Hockenheim vom 28.03.2012 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Hockenheim, den 29.04.2020

Marcus Zeitler
Oberbürgermeister